

Februar 2017

Aktualisierte Fassung:  
Beschluss ALS und ALTS zu  
Allergenkennzeichnungen (s. S. 3)

## VEBU-Position

### **Spuren tierischer Substanzen in vegan/vegetarisch ausgelobten Lebensmitteln**

„Lebensmittelklarheit“, ein Projekt der Verbraucherzentralen, hält Spuren tierischer Substanzen in als vegan bzw. vegetarisch ausgelobten Lebensmitteln für problematisch. Bis vor kurzem hatten die Verbraucherzentralen noch gefordert, von veganen/vegetarischen Lebensmitteln mit Spurenkennzeichnung den Hinweis auf die vegane/vegetarische Eigenschaft zu entfernen. Aktuell fordern die Verbraucherzentralen die Angabe „kann unvermeidbare Spuren von tierischen Bestandteilen enthalten“ auf der Schauseite von als vegan bzw. vegetarisch ausgelobten Lebensmitteln. Nur so könne eine Irreführung der Verbraucher ausgeschlossen werden.

Die Verbraucherzentralen gehen bei ihrer Bewertung von falschen Prämissen aus. Für Veganer, Vegetarier und die große Zahl von Menschen, die situativ vegetarische und vegane Produkte konsumieren, ist das mögliche Vorhandensein von tierischen Spuren unproblematisch. Zudem existieren streng genommen keine Lebensmittel ohne tierische Spuren. Eine zusätzliche und besondere Kennzeichnung hilft nicht bei der selbstbestimmten Auswahl. Hingegen birgt sie die Gefahr, Verbraucher zu verwirren. Spezielle Anforderungen erhöhen die Schwelle für Hersteller, Lebensmittel als vegan/vegetarisch zu kennzeichnen. Eine möglichst verbreitete Veggie-Kennzeichnung ist für die interessierte Verbraucherschaft jedoch elementar.

#### **Hintergrund: Eine besondere Fragestellung**

Die Frage, ob ein Lebensmittel vegan bzw. vegetarisch ist, unterscheidet sich von anderen Kennzeichnungsfragen. Es geht nicht allein um das Vorhandensein oder die Abwesenheit von bestimmten Substanzen. Es geht auch nicht allein um die Verwendung von Substanzen in der Produktion. Es geht zudem um die Auswirkungen, die Anbau, Herstellung und Produktion eines Lebensmittels auf andere Bereiche als nur das Lebensmittel selbst haben, insbesondere auf Tiere.

Ein vollständig „tierfreies“ Leben ist nicht möglich. Es müssen pragmatische Grenzen gezogen werden, um Vegetarismus/Veganismus lebbar zu gestalten. Dem tragen Millionen von Vegetariern und Veganern in ihrem Alltag Rechnung. Und auch die Vegan Society, deren Gründer in den 1940er Jahren den Begriff „vegan“ schuf, hat dem bereits 1979 Rechnung getragen in ihrer Definition von Veganismus:

A philosophy and way of living which seeks to exclude – as far as possible and practicable – all forms of exploitation of, and cruelty to, animals for food, clothing or any other purpose [...].

Eine Einstellung und Lebensweise, die – soweit dies möglich und praktikabel ist – alle Formen der Ausbeutung von und Grausamkeit gegenüber Tieren, sei es zur Gewinnung von Lebensmitteln oder Kleidung sowie aus jedem anderen Grund, ausschließt [...].

Es kann nicht um absolute “Tierfreiheit” gehen, sondern um eine Annäherung an das angestrebte Ziel. Dieser Gedanke wurde, in Hinblick auf Spuren, auch in der Definition der Begriffe “vegan” und “vegetarisch” umgesetzt, die im Konsens von einer Arbeitsgruppe aus Ländern, der Lebensmittelwirtschaft und dem VEBU erarbeitet wurde. Der Vorschlag entspricht den Forderungen des Dachverbandes veganer und vegetarischer Verbände in Europa, der European Vegetarian Union (EVU). Er wird inzwischen von den Verbraucherschutzministern der Länder, allen Fraktionen im Deutschen Bundestag sowie der Bundesregierung unterstützt. Darin heißt es in Absatz 3:

Einer Auslobung als vegan oder vegetarisch stehen unbeabsichtigte Einträge von [tierischen] Erzeugnissen [...] nicht entgegen, wenn und soweit diese auf allen Produktions-, Verarbeitungs- und Vertriebsstufen trotz geeigneter Vorkehrungen bei Einhaltung der guten Herstellungspraxis technisch unvermeidbar sind.

### Spuren und vegane/vegetarische Eigenschaft

Denkt man die Forderung, dass möglicherweise mit Spuren kontaminierte Produkte nicht ohne Weiteres als vegan/vegetarisch ausgelobt werden dürfen, bis zum Schluss weiter, dann dürften nur noch Produkte, deren Hersteller absolute Freiheit von Spuren tierischer Substanzen garantieren können, als vegan/vegetarisch ausgelobt werden. Dies würde bedeuten, dass es keine als vegan/vegetarisch ausgelobten Produkte mehr geben könnte, da es bei jedem Lebensmittel zur unwillentlichen Verunreinigung mit tierischen Substanzen kommen kann. Dies dürfte bei Agrarprodukten sogar die Regel sein, denn die Abwesenheit von, beispielsweise, Insekten in Obst, Gemüse und Getreide kann auch die modernste maschinelle Reinigung nicht garantieren. Es ist also davon auszugehen, dass in allen am Markt befindlichen Lebensmitteln, die von Rezeptur und Produktionsprozess her vegan/vegetarisch sind, Spuren von tierischen Substanzen vorkommen. Dies führt weder dazu, dass diese Produkte von interessierten Verbrauchern nicht mehr als vegan/vegetarisch wahrgenommen werden, noch wurde dies jemals von der Lebensmittelüberwachung oder anderen Stellen kritisiert.

Die Forderung nach einer Nulltoleranz würde zudem eine Ungleichbehandlung gegenüber Produkten anderer Kategorien bedeuten, bei denen diese nicht verlangt wird. So wird beispielsweise von Bio-Produkten noch nicht einmal verlangt, dass 100 Prozent der Zutaten aus biologischem Anbau stammen, von Verunreinigungen abgesehen. Als gentechnisch verändert müssen nur Lebensmittel deklariert werden, bei denen GMOs einen bestimmten Anteil übersteigen. Eine grundsätzlich andere Behandlung von veganen/vegetarischen Produkten lässt sich aus Sicht des VEBU nicht begründen.

Die Auslobung der veganen oder vegetarischen Eigenschaft eines Produktes ist kein Hinweis darauf, dass ein Produkt gezielt für die Verbrauchergruppe der entsprechenden Allergiker bestimmt oder geeignet ist. Der „Arbeitskreis der auf dem Gebiet der Lebensmittelhygiene und der Lebensmittel tierischer Herkunft tätigen Sachverständigen“ (ALTS) bestätigte diese Einschätzung gemeinsam mit dem „Arbeitskreis Lebensmittelchemischer Sachverständiger der Länder und des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit“ (ALS) auf seiner 78. Arbeitstagung im November 2016. In diesem Beschluss heißt es entsprechend, dass unbeabsichtigte Einträge tierischer Substanzen in technisch unvermeidbarer Menge bei veganen oder vegetarischen Produkten auch aus Sicht von Allergikern nicht als irreführend zu betrachten seien.

### Spuren und Motivationen

Menschen entscheiden sich aus unterschiedlichen Gründen dafür, grundsätzlich oder situativ vegane/vegetarische Produkte zu konsumieren. Die wichtigsten Motivationen sind im Folgenden aufgeführt und hinsichtlich der Bewertung von Spuren analysiert. Es zeigt sich, dass, unabhängig von den Hintergründen der Entscheidung für den Konsum von veganen/vegetarischen Produkten, eine mögliche Verunreinigung mit tierischen Stoffen (oder auch deren Kennzeichnung) nicht als problematisch wahrgenommen wird.

Stören sich Menschen, die aus Tierschutz-/Tierrechtsgründen vegane/vegetarische Lebensmittel konsumieren, an möglicherweise enthaltenen Spuren tierischer Substanzen?

- ✓ Nein, denn Spuren sind nicht Teil der Rezeptur, sondern unwillentlich im Rahmen des Produktionsprozesses in ein Lebensmittel geraten. Die tierischen Substanzen werden also nicht zur Produktion des Lebensmittels beschafft. Der Kauf des Lebensmittels trägt damit nicht zur Nutzung oder Tötung von Tieren bei, deshalb widerspricht er tierethisch motivierten Ernährungsentscheidungen nicht.

Stören sich Menschen, die aus gesundheitlichen Gründen vegane/vegetarische Lebensmittel konsumieren, an möglicherweise enthaltenen Spuren tierischer Substanzen?

- ✓ Nein, denn Spuren sind nur in sehr geringen Mengen in einem Produkt enthalten, wenn die Produktion, wie vorgeschrieben, sorgfältig und entsprechend geltender Hygienestandards durchgeführt wird. Derartige Mengen an tierischen Substanzen haben keinen relevanten Einfluss auf die Nährwerte eines Lebensmittels und auch keine negativen Auswirkungen auf die allgemeine Gesundheit.

Die geltenden rechtlichen Vorschriften über die Allergenkennzeichnung sollen Menschen, die unter Allergien und Lebensmittelunverträglichkeiten leiden, Hilfestellung bei der Produktauswahl geben. Die Auslobung eines Lebensmittels als vegan oder vegetarisch ersetzt, wie oben geschildert, nicht die Allergenkennzeichnung und ist auch keine Ergänzung derselben. Dem VEBU liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass eine vegane/vegetarische Auslobung verbreitet als Hinweis auf die vollständige und garantierte Abwesenheit von bestimmten Allergenen verstanden und genutzt wird.

Stören sich Menschen, die aus Gründen des Umwelt- und Klimaschutz vegane/vegetarische Lebensmittel konsumieren, an möglicherweise enthaltenen Spuren tierischer Substanzen?

- ✓ Nein, denn für die Produktion der Lebensmittel werden nur vegane bzw. vegetarische Zutaten beschafft. Spuren von Substanzen, die unter größeren Umweltauswirkungen hergestellt wurden, geraten nur unwillentlich in das Lebensmittel. Durch den Kauf eines solchen Lebensmittels wird nicht die Beschaffung von umweltproblematischen Rohstoffen angestoßen.

Stören sich Menschen, die aus Gründen der Ernährungsgerechtigkeit vegane/vegetarische Lebensmittel konsumieren, an möglicherweise enthaltenen Spuren tierischer Substanzen?

- ✓ Nein, denn die tierischen Substanzen geraten unwillentlich in die Lebensmittel. Sie werden nicht eigens für die Produktion beschafft. Folglich wird durch den Kauf des Lebensmittels auch nicht die Herstellung von zusätzlichen tierischen Produkten angeregt, für die Futtermittel angebaut werden müssten. Futtermittelanbau steht teilweise in Konkurrenz zum Anbau von Lebensmitteln.

Stören sich Menschen, die aus Gründen des Geschmacks/Genusses vegane/vegetarische Lebensmittel konsumieren, an möglicherweise enthaltenen Spuren tierischer Substanzen?

- ✓ Nein. Die enthaltenen Spuren weisen sehr geringe Quantitäten auf. Sie haben keinen Einfluss auf die sensorischen Eigenschaften eines Lebensmittels.